jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/26 7Rs169/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1996

Norm

ASVG §273 Abs1
ZPO §362 Abs2

Rechtssatz

Zum Problem der Verweisbarkeit bei Zuckerkrankheit - Blutzuckermessungen während der Arbeitszeit: Messung in max. 3 Minuten mit Teststreifen Accutrend Glucose und dem Gerät Autoclix-P. Bei dem letztgenannten Gerät handelt es sich um ein solches zur Blutgewinnung aus der Fingerbeere bzw. aus dem Ohrläppchen mit Hilfe einer sterilen, angeschliffenen Nadel Autoclix-Lancet.Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine Blutgewinnung nicht immer ideal gelingen mag, sodaß die Fingerbeere doppelt angestochen werden muß, ist dennoch unter Berücksichtigung der Meßzeit des Gerätes Autoclix-P von zwanzig Sekunden eine durchaus verläßliche Messung in rund drei Minuten leich erreichbar; vgl. dazu auch SSV-NF 2/145; 4/15; 6/149, jedoch ohne Anführung praktischer Methoden.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 7RA129/99p. Diese ist nunmehr unter RW0000554 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 7 Rs 169/95
  Entscheidungstext OLG Wien 26.01.1996 7 Rs 169/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000053

Im RIS seit

03.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at